

DIE BURGEN AUS DER ZEIT DER LANDNAHME UND STAATSORGANISATION (Resümee)

Der Zeit der Landnahme und Staatsorganisation, d. h. im großen und ganzen dem zwischen 900 und 1050 anzusetzenden Zeitraum, lassen sich *im Verhältnis zu den späteren Zeitaltern* weniger Burgen zuweisen. Auch unter diesem Gesichtspunkt kann das 10. als ein unsicher zu beurteilendes Jahrhundert betrachtet werden. Ein Teil der Historiker und Archäologen, die sich mit dieser Epoche befassen, möchte am liebsten sämtliche Burgen in die Zeit der „Staatsorganisation“ datieren, die mit den Namen des Großfürsten Géza und König Stephans I. zu verbinden ist. Nach Meinung anderer Experten wiederum sind die Festungen mit großer Grundfläche und breitangelegten Schanzen frühere als die für den Zeitraum nach 970 typischen Burgen, die zwar ein technologisch höheres Niveau, aber eine kleinere geschützte Fläche, schmalere Schanzen hatten.

Von den aus der Zeit zwischen 900–1050 stammenden Burgen berichten sowohl urkundliche, als auch epische Quellen. Letztere erwähnen dabei nicht nur als Verwaltungszentren definierbare Festungen. Aus den epischen Quellen wissen wir, daß – im Gegensatz zur oberflächlichen Allgemeinauffassung der Fachwelt – *von Anfang an mit Burgen unterschiedlicher Funktion, darunter auch mit Privatsitzen, gerechnet werden kann.*

Lange Zeit erregten nur die Festungen mit den auffälligsten und spektakulärsten Überresten Aufmerksamkeit. Erst später wurde deutlich, daß es unter den ungarländischen Burgen des 10.–11. Jh. auch solche gibt, deren Abmessungen und Schanzenkonstruktion wesentlich von den vorgenannten abweichen. Grundlegend unterscheidet sich das statische Prinzip der Konstruktionen bei den größeren, archaisch erscheinenden Festungsbauten, die von einer Schanze mit breitem Fuß umgeben sind, sowie bei den der Abmessung nach kleineren, jedoch wesentlich anspruchsvoller errichteten Burgen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit des Holzmaterials mußten die Befestigungen mehrfach erneuert werden und dürften auch so nicht von allzu langer Dauer gewesen sein. Bei den meisten errichtete man in der letzten Periode auf dem Grat der Schanze, deren Material vermorscht und verwittert war, eine Steinmauer. Es gibt in Ungarn mehrere solcher als Gespanssitze fungierten Burgen, wo Stein- bzw. Ziegelmauern die frühesten bekannten Überreste der Festung darstellen. Ihr Grundriß zeigt eine derartige Ähnlichkeit, die vielleicht die Annahme nicht zu gewagt erscheinen läßt, daß sie nach einem identischen System, zur Befriedigung eines konkreten Anspruchs erbaut worden sein dürften.

Die Funktion der Burgen, die aus der Zeit der Landnahme und Staatsorganisation stammen, läßt sich nicht starr interpretieren. In der Zeit Stephans des Heiligen bzw. Mitte des 11. Jh. ist verhältnismäßig leicht zu bestimmen, welche der Festungen Komitatszentren waren, welche als Zentrum einer Burggespanschaft, die nicht über ein exakt umgrenztes Gebiet verfügte, anzusehen ist, d. h. als Sitz einer kleineren Verwaltungseinheit (*compagus, districtus*), deren Größe die eines Komitats nicht erreichte. Allerdings ist die Rekonstruktion der Gesellschafts-, Territorial- und Verwaltungsverhältnisse des früheren Zeitraums – vor Organisierung der christlichen Monarchie – noch nicht deutlich genug. So ist es nicht ausgeschlossen, daß die eine oder andere Burg – die vermutlich auch in den frühen Jahrzehnten des 10. Jh. schon stand – ihren in der ersten Hälfte des 11. Jh. bestimmbaren Aufgabenkreis erst im Zuge der sog. Staatsorganisation erhielt.

Außerordentlich interessant sind jene Burgen, die man aufgrund ihrer Erscheinung, ihrer Befestigungsweise, ihrer historischen oder historisch-geographischen Daten auch in der ersten Hälfte des 11. Jh. als in Privatbesitz befindliche Burgen ansehen muß. Sie alle sind auf den Grundbesitzen von Sippen und innerhalb dieser an Orten zentraler Bedeutung zu finden. So beispielsweise auf den Besitzungen der von den Landnehmern abstammenden Genus-Geschlechter (*Geschlecht der Aba*: Gyöngyös–Muzsla; *Geschlecht der Balog–Semjén*: Oros; *Geschlecht der Bár–Kalán*: Alpár, Szekcső; *Geschlecht der Csák*: Csákvár, Zámoly, Vérteskeresztúr; *Geschlecht der Miskolc*: Várad/Bars; *Geschlecht der Örsúr*: Örsúrvára; *Geschlecht der Sártvány–Vecse*: Poroszló), aber auch auf den Ländereien der Ankömmlingsgeschlechter, die von Rittern aus dem Westen abstammen (*Geschlecht Gutkeled*: Tasvár/Sárván; *Geschlecht Győr*: Zselicszentjakab; *Geschlecht Hontpázmány*: Baráti, Besterec). Auffällig, daß an mehreren Orten direkt auf dem Gelände der früheren Schanzenburgen Klöster der „Sippen“ errichtet wurden (Vérteskeresztúr, Tasvár/Sárvár, Zselicszentjakab, Besterec). Dabei handelt es sich ausnahmslos um frühe Benediktinerabteien, worunter von einer auch das exakte Gründungsdatum bekannt ist. Der spätere Nador Otto aus dem Geschlecht Győr gründete 1061 in Somogy das Kloster Zselicszentjakab.

Von zahlreichen Orten stehen uns eindeutige Beweise im Sinne eines „terminus post quem“ zur Verfügung, daß die von einer Schanze mit breitem Fuß umgebenen Burgen nach der ungarischen Landnahme erbaut wurden (Szabolcs, Zemplén, Borsod, Győr – um nur die wichtigsten zu erwähnen). Wie es scheint, vertreten die archäologisch erfaßbaren slawischen Burgen des 9. Jh. – in erster Linie im Oberland – einen davon abweichenden Typ (Dévényújfalu, Szentgyörgy, Szepessüteg usw.).

Vom Gesichtspunkt der ungarischen Gesellschaftsgeschichte ist nicht so sehr die Frage der unteren, sondern eher der oberen Zeitgrenze wirklich interessant. Zwar bietet die auf der Interpretation der archäologischen Funde und Beobachtungen gründende Chronologie gegenwärtig keine ausreichende Hilfe zur Lösung des Problems, dennoch ist die Situation nicht ganz hoffnungslos.

Zweierlei Argumentationen lassen sich ins Feld führen. Eine davon basiert auf dem Schweigen der Quellen. *Im allgemeinen kann von den Schanzenburgen gesagt werden, daß sie eigentlich in der Geschichte nicht vertreten sind. Es fällt auf, daß in allen Fällen, wo man im 11.–12. Jh. von Kampfhandlungen in Verbindung mit der einen oder anderen Burg hört, lediglich von einer solchen Festung die Rede ist, deren Verteidigungslinie in Stein umgebaut wurde.* Aufgegeben wird die Benutzung dieses Typs Burgen offensichtlich dann, als man das Gelände der überflüssig gewordenen Festung zur Gründung einer kirchlichen Einrichtung oder beispielsweise das Burginnere zur Anlegung eines Friedhofes für das Gemeinvolk verwendet. Als Beispiel für erstgenannten Fall stehen Somogyvár und Vasvár, für letztgenannten aber Abaújvár und Arad.

József Dénes

Tabelle 1
Die Burgen Ungarns zur Zeit der Landnahme und Staatsorganisation